Sport-Club Pinneberg
von 1918 e.V.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Menschen jeden Geschlechts.

Vereinbarung zur Nutzung des Kunstrasenplatzes für Mitglieder und Verantwortliche des Sport-Club Pinneberg von 1918 e.V.

Präambel

Diese Charta regelt die Benutzung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage
des Sport-Club Pinneberg von 1918 e.V., An der Raa 13, 25421 Pinneberg.

Wir wollen alle Freude am Kunstrasenplatz haben. Das schaffen wir nur, wenn wir uns gemeinsam an einige Abmachungen halten, wie wir mit dem Platz umgehen.

Allgemeines

(1) Der Platz dient ausschließlich sportlichen Zwecken. Voraussetzung für die Benutzung der Sportanlage ist die schriftliche Anerkennung dieser Benutzungsordnung.

(2) Verantwortliche Personen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Vorstände, Trainer und Übungsleiter. Die Verantwortung bezieht sich auf den Zeitraum des jeweiligen Trainings oder Spielbetriebs sowie auf die Rüstzeiten vor und nach dem Nutzungszeitraum.

(3) Die verantwortliche Person nimmt auf dem Kunstrasenplatz während der Nutzung das Hausrecht wahr. Sie darf Sportler sowie Zuschauer auf die Ordnung hinweisen und sie bei Bedarf von der Sportanlage verweisen, sollte dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig sein. Unberechtigte Personen dürfen ebenfalls von der Sportanlage verwiesen werden.

(4) Der Kunstrasenplatz ist ganzjährig nutzbar. Die jeweiligen Nutzungszeiten für Training und Spielbetrieb werden rechtzeitig bekannt gegeben. Spielansetzungen findet ihr auf Fussball.de.

(5) Die verantwortliche Person ist verpflichtet, diese Benutzungsordnung allen Mitgliedern der Mannschaften sowie im Falle der Jugendmannschaften auch den Eltern bekannt zu geben und mit den Beteiligten zu besprechen.

(6) Alle Unregelmäßigkeiten, Beschwerden oder Schäden meldet die verantwortliche Person nach der Benutzung mit einem Foto und einer kurzen Nachricht per WhatsApp oder E-Mail an Andreas Witten – Tel. 0160 1007770 E-Mail andreas.witten@sport-club-pinneberg.de.

(7) Die Nutzung des Kunstrasenplatzes außerhalb des Spiel- und Trainingsbetriebes durch berechtigte Personen ist dem Fußballvorstand zu melden. Weiterhin muss eine verantwortliche Person gemäß der Nutzungsverordnung anwesend sein.

(8) Das zweiflügelige Zufahrtstor zur Sportanlage ist grundsätzlich verschlossen zu halten. Es darf nur für notwendige Zwecke geöffnet werden und ist anschließend unverzüglich wieder abzuschließen.

Für den regulären Zugang zur Sportanlage ist die Durchgangstür zu benutzen. Während des Trainings- und Spielbetriebs muss die Durchgangstür nicht abgeschlossen sein, darf jedoch nicht dauerhaft offen stehen.

Am Ende des Trainingstages hat die zuletzt verantwortliche Person sicherzustellen, dass sämtliche Türen des Sportbereichs sowie alle Zugangstore zur Sportanlage ordnungsgemäß abgeschlossen sind. Dies ist abschließend zu kontrollieren.

Verhalten auf dem Kunstrasenplatz

(1) Bitte behandelt den Kunstrasenplatz sowie alle Ausstattungsgegenstände (z. B. Tore, Tornetze, Trainingsmaterial) schonend und pfleglich. Räumt bitte nach der Nutzung den Platz frei und bringt alles an die dafür vorgesehenen Räume oder Orte zurück und schließt es weg.

(2) Die Übungsleiter oder deren Delegierte verlassen als Letzte den Kunstrasenplatz und kontrollieren abschließend den ordnungsgemäßen Zustand. Die Flutlichtanlage muss nach der Benutzung ausgeschaltet werden.

(3) Alle Tore sind nach der Benutzung wegzurollen, um 180° zu drehen und gemäß Torstellplan mit der Rückseite zum Spielfeld abzustellen. Bitte die Tore nicht über den Kunstrasenplatz ziehen.

(4) Die Kleinfeldtore bitte auf den im Torstellplan vorgesehenen Pflasterflächen an den Seitenrändern des Spielfeldes abstellen.

(5) Achtet darauf, dass die Absperrkette und die Fangnetze hinter den Toren nicht als Garderobe, Hängematte oder Kletterleiter genutzt werden. Die Netze und Ständer sind sehr empfindlich.

(6) Das Befahren des Kunstrasenplatzes ist nur zur Pflege und Bewirtschaftung durch die Stadt Pinneberg oder dem von der Stadt beauftragten Dienstleister erlaubt.

(7) Das Bespielen des Kunstrasenplatzes ist untersagt, wenn dieser mit Schnee und/oder Eis bedeckt ist. Das Räumen der Schnee- und/oder Eisfläche ist zum Schutz des Kunstrasens (auch mit einem geeigneten Schneeschieber) nicht erlaubt.

(8) Wurfsportarten (z. B. Speerwerfen, Diskus, Kugelstoßen etc.) sind auf dem Kunstrasenplatz verboten.

(9) Rauchen und Feuer sind auf und in der Nähe der Kunstrasenfläche absolut verboten, da es zu schweren Brandschäden kommen kann.

(10) Auf dem Spielfeld ist der Verzehr von Getränken aus Glasflaschen und Speisen aller Art untersagt. Ausgenommen ist Wasser in Kunststoffflaschen.

(11) Kaugummis o. Ä. bitte nicht auf dem Platz entsorgen. Abfälle bitte nur in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgen.

(12) Hunde dürfen angeleint auf die Sportanlage, dürfen die Kunstrasenfläche jedoch nicht betreten. Das ist sowohl im Sinne des Platzes als auch der Hunde.

(13) Zuschauer sollen immer auf der Tribünenseite hinter der Barriere stehen. Auch Eltern während des Trainings der jüngeren Jahrgänge sollen die Kunstrasenfläche nicht betreten.

(14) Natürlich gibt es immer besondere Situationen und Ausnahmen, gerade bei den Kleineren. Hier sollten wir im Laufe der Zeit ein Gefühl dafür entwickelt haben.

Benutzung des Kunstrasenplatzes

(1) Die verantwortliche Person achtet darauf, den Kunstrasenplatz als Erster zu betreten und den ordnungsgemäßen Zustand des Kunstrasenplatzes zu überprüfen, bevor mit der Benutzung begonnen wird.

(2) Beschädigungen des Kunstrasenplatzes meldet die verantwortliche Person nach der Benutzung mit einem Foto und einer kurzen Nachricht per WhatsApp oder E-Mail an Andreas Witten – Tel. 0160 1007770 E-Mail andreas.witten@sport-club-pinneberg.de.

(3) Die Spielfläche darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit der verantwortlichen Person genutzt werden.

(4) Der Kunstrasenplatz darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden. Geeignetes Schuhwerk sind Fußballschuhe mit Kunststoffstollen, Nockenschuhe und Multinoppenschuhe. Bitte prüft dies regelmäßig.

(5) Das Betreten der Kunstrasenfläche mit Metallstollenschuhen, Schraubstollen oder Spikes, Schuhen ohne Profil sowie mit jeder Art von Straßenschuhen ist nicht gestattet.

(6) Das Schuhwerk ist – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten oder nach Verlassen der Spielfläche (z. B. zum Ballholen) von Erdresten zu reinigen. Hierfür stehen entsprechende Schuhreinigungsbürsten zur Verfügung.

(7) Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, halten sich Zuschauer nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren auf. Ein Aufenthalt auf der Kunstrasenfläche ist den Zuschauern nicht erlaubt. (Dies entspricht auch den Vorgaben des HFV.)

(8) Die Tore sowie die Eckfahnen sind nach jeder Nutzung an den dafür vorgesehenen Ort zu transportieren, ordnungsgemäß abzustellen und zu verwahren. Die Einlässe für die Eckfahnen sind mit den dafür vorgesehenen Klappen ordnungsgemäß zu verschließen.

(9) Die verantwortliche Person achtet darauf, dass alle Personen den Kunstrasenplatz nach dem Trainings- oder Spielbetrieb verlassen und geht selbst zum Schluss vom Platz, sofern sich der Kunstrasenplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

(10) Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen (z. B. Aufnahme von Abfällen).

Kabinen

(1) Die Kabinen sind nach dem Training besenrein zu hinterlassen.

(2) Die Duschräume sind von grobem Schmutz und Müll zu reinigen.

(3) Die Schuhe müssen draußen gesäubert werden, am besten werden sie vor der Kabine ausgezogen.

(4) Weiterhin achtet bitte darauf, dass nach Verlassen der Kabine alle Duschen aus sind und kein Wasser mehr läuft.

(5) Es ist nicht gestattet, die Schuhe oder Sportausrüstung in den Dusch- oder Umkleideräumen zu reinigen. Die Trainer achten darauf, dass keine Sportsachen oder Ausrüstungsgegenstände in den Kabinen zurückbleiben.

(6) Auch hier gilt: Sofern beim Betreten der Kabinen vor dem Training oder einem Spiel eine Beschädigung oder Verschmutzung festgestellt wurde, ist diese persönlich, telefonisch, per WhatsApp oder Mail bei Andreas Witten – Tel. 0160 1007770 E-Mail andreas.witten@sport-club-pinneberg.de zu melden. Es ist davon auszugehen, dass der Verursacher die letzte nutzende Person war.

(7) Vor den Kabinen darf nicht geraucht werden, wenn die Gymnastikhalle belegt ist. Diese Regel ist strikt einzuhalten, da es sonst dazu kommen kann, dass auf der gesamten Sportanlage Rauchverbot herrscht, also auch während des Spiel- oder Veranstaltungsbetriebs vor der Gastronomie.

Wenn wir uns alle an diese Ordnung halten – was eigentlich nicht schwer sein sollte, da es meistens Punkte sind, die einem schon der gesunde Menschenverstand sagt, werden wir viel Freude an unserem neuen Kunstrasenplatz haben.

Diese Benutzerordnung tritt am 18.12.2025 in Kraft.

Sachstand: 14.10.2026

Der Hauptvorstand des Sport-Club Pinneberg von 1918 e.V.